



Vertrag über den Netzanschluss an das Mitteldrucknetz

zwischen

Netzbetreiber:	Netzwerke Merzig GmbH , 66663 Merzig, Am Gaswerk 10 Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Register-Nr.: HRB 16551
-----------------------	---

und

Anschlussnehmer:	Fa./Frau/Herr , PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.: Telefon-Nr.: Fax-Nr.: ggf. Geburtsdatum: ggf. Registergericht: ggf. Register-Nr.:
-------------------------	---

Geschäftspartner-Nr.:	
------------------------------	--

wird folgender Vertrag aufgrund (bitte ankreuzen)

- der Inbetriebnahme eines neuen Netzanschlusses
- der Änderung der Person des Anschlussnehmers
- der Änderung des bestehenden Netzanschlusses

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle/Anlagenadresse:

Anschlussobjekt-Nr.:

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

2. Zählpunktbezeichnung:	
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage beifügen)
4. Netzebene der Entnahme:	<input type="checkbox"/> Mitteldruck (≥ 100 mbar bis 1bar)
5. Vorzuhaltende thermische Leistung (Netzanschlusskapazität)	kW
6. Eigentumsgrenze des Netzanschlusses:	Hauptabsperreinrichtung
7. Druckstufe der Messung:	<input type="checkbox"/> MD <input type="checkbox"/> ND

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Mitteldrucknetz der Netzwerke Merzig GmbH sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Anschlussnutzung, die Netznutzung, die Belieferung mit Erdgas sowie die Einspeisung von Biogas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab der Fertigstellung des Netzanschlusses in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der bisherige Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag entsprechend anzupassen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten **„Richtlinie der energis-Netzgesellschaft mbH für Gasübergabeanlagen“ (Anlage 1)** sowie die Regelwerke und Vorschriften des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.netzwerke-merzig.de abgerufen werden können.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: **Richtlinie der energis-Netzgesellschaft mbH für Gasübergabeanlagen**

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers